über die Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022, gr. Sitzungssaal

Beginn: 08:30 Uhr **Ende:** 11:10 Uhr

TOP-Nr. 1
Kreisstraße BGL 3; Umbau des Kreuzungsbereichs der Kreisstraße mit der Weiherstraße am südlichen Ortseingang von Saaldorf, Gemeinde Saaldorf-Surheim

Beschluss:

1. Mit dem vorgestellten und für das Jahr 2023 anvisierten Umbau des Kreuzungsbereichs der Kreisstraße BGL 3 mit der Weiherstraße am südlichen Ortseingang von Saaldorf durch die Gemeinde Saaldorf-Surheim mit einem für den Landkreis zu erwartenden Kostenanteil in Höhe von voraussichtlich rd. 165.591 € (vor Abzug von etwaigen Zuwendungsmitteln) besteht Einverständnis.

2. Es besteht Einverständnis, dass mit der Gemeinde Saaldorf-Surheim die entsprechende Bau- und Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen wird. Das Staatliche Bauamt Traunstein wird beauftragt, dabei den Landkreis zu vertreten.

TOP-Nr. 2
Anfragen und Sonstiges

Beschluss:

Landrat Kern informierte, dass der Termin mit Herrn Staatsminister Bernreiter und Frau Staatsministerin Kaniber bezgl. Verkehrsthemen im Landkreis Berchtesgadener Land abgesagt wurde. Thematisiert werden sollten das kleine Deutsche Eck, die Verkehrssituation in der Stadt Laufen und die Königsseebahn. Da im Landkreis nun die verkehrsintensivsten Wochen des Jahres anstehen, hätte man hier noch gegensteuern können. Er werde auf einen Ersatztermin bestehen.

Kreisrat Feil stellte die aktuelle Situation der Ortsdurchfahrt B20 Laufen dar. Er hatte Hoffnung, dass das geplante Verkehrsgespräch hier eine Verbesserung gebracht hätte. Nach den Ergebnissen des EuRegio Verkehrsgesprächs müsse Folgendes geschehen: Die österreichische Transitsperre der B156 und B147 sei rechtlich zulässig. Er appellierte, dass der Freistaat Bay-

ern diese nun auch in Bayern auch auf der B 20 durchführen müsse. Der LKW-Transitverkehr gehöre nicht auf die Bundesstraßen, sondern auf die Autobahn.

Landrat Kern stimmte zu, dass der LKW-Verkehr auf die Autobahn verlagert werden sollte.

Kreisrat Dr. Lung kritisierte die mangelnde Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung für die Verkehrssituation im Landkreis Berchtesgadener Land.

Kreisrätin Hagenauer forderte mehr Unterstützung für die Feuerwehrjugend. Man solle zur Nachwuchsförderung aktiv auf die Jugendleiter/innen der Freiwilligen Feuerwehren zugehen.

Landrat Kern sicherte zu, dass der Landkreis Feuerwehrjugend unterstützen werde. In einem ersten Schritt werde man die Verantwortlichen aus den Jugendfeuerwehren zusammen mit der Kreisbrandinspektion an einen Tisch bringen und die weitere Vorgehensweise für Unterstützungsmaßnahmen erörtern.

Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss **Landrat Bernhard Kern** den öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung um 09:00 Uhr und ließ die Nichtöffentlichkeit herstellen.

TOP-Nr. 3
Kreisstraße BGL 10; Ausbau der Kreisstraße mit Errichtung eines Hochwasserschutzes sowie eines Geh- und Radweges zwischen Vachenlueg und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand

Beschluss:

I.
Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit der Realisierung der vorgestellten Baumaßnahme des **Ausbaus der Kreisstraße BGL 10 in hochwasserangepasster Bauweise, sowie der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Vachenlueg und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand** mit **Gesamtkosten** für das Projekt in Höhe von voraussichtlich **9.832.350 €** (brutto) bzw. auf den Landkreis entfallende Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 9.601.350 € (brutto), jeweils vor Abzug von etwaigen Zuwendungsmitteln, besteht Einverständnis. Es wird eine bauliche Realisierung mit einem Baubeginn im Jahr 2023 angestrebt.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Zuwendungsantrag zu stellen.
3. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind in die Haushaltsentwürfe der Jahre 2023 ff. aufzunehmen.
4. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern (vertreten durch das StBA TS) und der Gemeinde Ainring eine Vereinbarung, insbesondere zum Bau- und der baulichen Unterhaltung, zu schließen. Diese Vereinbarung beinhaltet neben der Kostenverteilung insbesondere, dass das StBA TS eigenverantwortlich (nach Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Zuwendung und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt des Landkreises) die Vergabe einleiten und auch die Auftragsvergabe für die Gesamtmaßnahme mit Baukosten für das Projekt in Höhe von voraussichtlich 8.555.000 € brutto im Namen und für Rechnung des Landkreises vornehmen darf.
5. Der Kreisausschuss ist nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens und nach der erfolgten Auftragserteilung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend waren:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss	1

II.
Der Kreisausschuss beschließt:
Dem Landrat wird zur Baumaßnahme des Ausbaus der Kreisstraße BGL 10 in hochwasserangepasster Bauweise, sowie der Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Vachenlueg und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand allgemein die Vollmacht erteilt, den Landkreis beim Abschluss und beim Vollzug von Verträgen über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie der Bestellung und Aufhebung von Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten einschließlich der Abgabe von Pfandfreigaben, Löschungserklärungen und von bestandteilsweisen Zuschreibungen von Grundstücken und Pfanderstreckungserklärungen im Eigenbesitz zu vertreten. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung bei der Grundstückszuweisung und sonstigen Rechtseinräumung in Flurbereinigungs- und Umlegungsverfahren sowie die Vertretung bei einem Verzicht auf Abfindung in Land gegen Geldentschädigung gem. § 52 FlurbG. Diese Vollmacht schließt auch den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die nicht unmittelbar an der Kreisstraße BGL 10 liegen, beispielsweise zur Bevorratung oder den Tausch mit anderen Grundstückseigentümern, mit ein. Klargestellt wird, dass der Landrat auch berechtigt ist, den Landkreis als Vertreter des anderen Vertragspartners oder eines Dritten zu vertreten, soweit der Landkreis auf Grund der Vollmacht oder vorbehaltlich Genehmigung des anderen Vertragspartners oder Dritten handelt. Insoweit besitzt der Landrat die Vollmacht zur Vertretung des anderen Vertragspartners oder Dritten.

TOP-Nr. 4
Kassenversicherung (Vermögenseigenschadenversicherung) des Landkreises; Erweiterung des Versicherungsschutzes

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass hinsichtlich der Anpassung des Versicherungsschutzes der bestehenden Kassenversicherung (Vermögenseigenschadenversicherung) des Landkreises bei der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, wie folgt verfahren wird:

1. Die Versicherungssumme wird auf 3 Mio. EUR erhöht. Der Selbstbehalt wird auf 250 EUR gesenkt.
2. Eine erweiterte Cyber-Deckung (Cyber-Baustein und ggf. zusätzlich ergänzt mit einer Cyber-Ertragsausfall/Betriebsunterbrechung) wird **nicht** abgeschlossen.
3. Es wird die Klausel „Aufbauhilfe“ mit dem Selbstbehalt der Kassenversicherung (250 EUR) abgeschlossen.

Der Landrat wird zum Abschluss des Vertrags ermächtigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsentwürfen der Jahre 2023 ff. zu berücksichtigen.

TOP-Nr. 5
Bezug von Holzpellets für das Rottmayr-Gymnasium Laufen ab September 2022; Ausschreibung/Vergabe

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis, dass der Bezug von Holzpellets für das Rottmayr-Gymnasium Laufen für den Lieferzeitraum ab dem 01.09.2022 bis maximal zum Ablauf des 29.02.2024 in Form einer Rahmenvereinbarung ausgeschrieben wird.

Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

TOP-Nr. 6
Wiederaufbau Lotto Bayern Eisarena Königssee: Vergabe Generalplanungsleistungen

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für die Generalplanungsleistungen zum Wiederaufbau der Kunsteisbahn Königssee an die ARGE Planungsgemeinschaft Deyle-iC-aquasoli, vertreten durch das Planungsbüro Deyle GmbH, Krötenweg 13 70499 Stuttgart, zu vergeben.

Es wird die Vertragsstufe 1, Grundlagenermittlung und Vorplanung, sowie die sonstigen Besonderen Leistungen Gefahranalyse Wildbach, vergeben. Die Kosten betragen 1.107.193,72 € brutto.

TOP-Nr. 7
Anfragen und Sonstiges